

**Abmeldung
Stadtverwaltung Rabenau
Hauptamt**



Eingangsvermerk

-Bitte in Blockschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!-

Personennummer:

Ihre Angaben werden entsprechend dem Sächsischen Datenschutzgesetz vertraulich behandelt.

Zur Beachtung: Bitte berücksichtigen Sie die Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

Einrichtung:

--

Name, Vorname des Kindes:

--

geboren am:

--

Hauptwohnsitz:

--

Das oben genannte Kind wird zum

--

aus der Kindertageseinrichtung abgemeldet und

wird in folgender Einrichtung

--

(Name und vollständige Anschrift der aufnehmenden Einrichtung)

zum

--

wieder angemeldet.

wird in keiner neuen Einrichtung angemeldet.

Geschwisterkinder, die dauerhaft im gleichen Haushalt leben und eine Kindertageseinrichtung / Hort besuchen:
(gilt auch für Einrichtungen der freien Träger bzw. Tagespflege)

Name, Vorname

geb. am

Name der Einrichtung

--

--

--

--

--

--

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) der Sorgeberechtigten (ggf. durch Vollmacht)

Bestätigung Stadtverwaltung Rabenau/Leiterin der Kindertageseinrichtung/Tagespflegeperson

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Stadtverwaltung/Leiterin/Tagespflegeperson

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Rabenau:

Dienstag 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 0351-649820
Telefax: 0351-6498211
E-Mail: hauptamt@stadt-rabenau.de

Stand: 15.09.2017